



## BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Bundesrechtsanwaltskammer  
Littenstraße 9 | 10179 Berlin

An alle Rechtsanwaltskammern

nachrichtlich an:  
Ausschuss Anwenderbeirat beA (RS-Nr. 19/2022)

**Priorität: normal**

**BRAK-Nr. 323/2022**

Az. 8.

Rechtsanwältin Julia von Seltmann  
seltmann@brak.de  
Sekretariat: Annegret Seiferth  
Tel. 030.28 49 39 - 0  
seiferth@brak.de

Berlin, 28.09.2022

### Nutzung des sicheren Übermittlungswegs durch Berufsausübungsgesellschaften

**Anlage:** Information von BRAK und DAV

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,

in der Hauptversammlung am 09.09.2022 in Stuttgart hatten Herr Vizepräsident Dr. Lemke und der Vorsitzende des Ausschusses Anwenderbeirat beA, Herr Kollege Sandkühler, berichtet, dass die Nutzung des sicheren Übermittlungswegs durch Berufsausübungsgesellschaften aufgrund noch ungeklärter Rechtsfragen derzeit problematisch sei.

Hintergrund der Unsicherheit ist, dass es aufgrund von technischen Gegebenheiten in der Justiz derzeit nicht möglich ist, dass in den Metadaten der beA-Nachrichten die Identität der im Zeitpunkt des Versands der Nachricht am beA der Berufsausübungsgesellschaft angemeldeten Person übermittelt wird. Es kann nur die Information übertragen und durch die Justiz ausgewertet werden, dass eine gemäß § 23 Abs. 3 RAVPV berechnete Person die Nachricht aus dem Postfach der Berufsausübungsgesellschaft versandt hat. Die Identität der konkreten Person wird nicht übermittelt, sodass für die Gerichte kein Abgleich möglich ist, ob die den Schriftsatz verantwortende Person mit der ihn versendenden Person identisch ist. Rechtsprechung dazu, ob beim Versand einer Nachricht aus dem Postfach der Berufsausübungsgesellschaft ohne qualifizierte elektronische Signatur die Personenidentität zwischen versendender und verantwortender Person erforderlich ist, liegt noch nicht vor.

BRAK und DAV haben sich daher nach Diskussion und Abstimmung im Anwenderbeirat beA darauf verständigt, allen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, die in Berufsausübungsgesellschaften tätig sind und Schriftsätze aus dem beA der Berufsausübungsgesellschaft einreichen möchten, zur Vermeidung möglicher Nachteile die Verwendung der qualifizierten elektronischen Signatur zu

#### Bundesrechtsanwaltskammer

The German Federal Bar  
Barreau Fédéral Allemand  
www.brak.de

#### Büro Berlin – Hans Litten Haus

Littenstraße 9  
10179 Berlin  
Deutschland  
Tel. +49.30.28 49 39 - 0  
Fax +49.30.28 49 39 -11  
Mail zentrale@brak.de

#### Büro Brüssel

Avenue des Nerviens 85/9  
1040 Brüssel  
Belgien  
Tel. +32.2.743 86 46  
Fax +32.2.743 86 56  
Mail brak.bxl@brak.eu

empfehlen. Mindestens sollte aber aufgrund der bestehenden Unsicherheiten darauf geachtet werden, dass die Rechtsanwältin oder der Rechtsanwalt, die oder der das elektronische Dokument zeichnet, sich auch selbst am Postfach der Berufsausübungsgesellschaft angemeldet hat und das Dokument persönlich versendet. Zum Nachweis der Personenidentität kann das Nachrichtenjournal dienen, das unbedingt zur Akte genommen werden sollte.

Die gemeinsame Information von BRAK und DAV ist diesem Schreiben als Anlage beigefügt. Der DAV wird diese morgen in der Depesche sowie dem Anwaltsblatt Online veröffentlichen. Gleichzeitig wird die BRAK die Information per beA-Newsletter sowie über die Website des beA-Anwendersupports den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten zur Verfügung stellen. Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie die Information Ihrerseits an die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte weitergeben würden. Es wäre gut, wenn eine etwaige Veröffentlichung – wie zwischen BRAK und DAV abgestimmt – ebenfalls morgen erfolgen würde.

Ich bedanke mich für Ihre Unterstützung und stehe für Rückfragen sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

gez. Rechtsanwältin Julia von Seltmann  
Geschäftsführerin